

Dienstgeberbrief RK Ost 1/2023

vom 13. Januar 2023

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Cornelia Dresler, Sabine Geck, Raymund Hahn, Thomas Keitzl, Wolfram Mager, Martin Mulik, Matthias Schmidt, Andrea Stützer, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Yolanda Thau

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-786, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 12. Januar 2023 in Berlin

Themen:

- Zweiter (Teil-) Beschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst
- Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)
- Nächste Sitzung

In der Sitzung am 12. Januar 2023 in Berlin hat die RK Ost die Beschlüsse der Bundeskommission vom 8. Dezember 2023 thematisiert und teilweise umgesetzt.

1. Zweiter (Teil-) Beschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst

Mit dem zweiten Teilbeschluss der Bundeskommission am 8. Dezember 2022 wurden die bisher nicht nachvollzogenen Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum TVöD-B/VKA auch für den Geltungsbereich der Anlage 33 AVR umgesetzt. So wurde u.a. der Stundenumfang der Vorbereitungs- und Qualifikationszeit von 19,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass eine fachpraktische Ausbildung stets als einschlägige Berufserfahrung gilt – unabhängig davon, ob sie im AVR-Bereich erbracht wurde oder nicht. Zudem enthält der Beschluss einige Änderungen und Ergänzungen einzelner Tätigkeitsmerkmale und Anmerkungen.

Beschlussmaterie der Regionalkommission war lediglich die Anpassung der Werte der Entgeltgruppe S 9 ab dem 1. Oktober 2024. Eine Festsetzung der Tabellenwerte für die RK Ost halten die Seiten übereinstimmend zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Sie soll daher erst dann erfolgen, wenn die tatsächlich Wirksamkeit entfaltenden Werte auf Bundesebene feststehen.

2. Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)

Zudem hat die Regionalkommission Ost den Beschluss der Bundeskommission, an vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32, 33 AVR eine Prämie zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000,00 Euro zu zahlen, für den Bereich der Regionalkommission Ost hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen. Damit wurden insbesondere die beiden mittleren Werte 1.500,00 Euro als konkrete Werte für die Region Ost festgesetzt.

In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus den Bereichen der oben aufgeführten Anlagen 3.000,00 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit.

Die konkreten Auszahlungsmodalitäten (Auszahlungszeitpunkte und Höhe der Raten) werden im Kontext der örtlichen Refinanzierungsbedingungen auf der Einrichtungsebene zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung festgelegt, wobei bis Dezember 2024 insgesamt 3.000,00 Euro pro vollzeitbeschäftigtem Mitarbeiter ausgezahlt werden. In Einrichtungen ohne Mitarbeitervertretung können die Auszahlungsmodalitäten individuell vereinbart werden. Sofern keine Dienstvereinbarung bzw. keine individuelle Vereinbarung geschlossen wird, gelten die in der Regelung festgelegten Auszahlungszeitpunkte und Raten: Die Prämie ist dann in zwei Raten zu je 1.500,00 Euro im Juni 2023 und Juni 2024 auszus zahlen.

Die Auszahlung erfolgt an die Mitarbeitenden, die im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne der Norm haben und an die die Prämie im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG noch nicht vollumfänglich (etwa von einem anderen Dienstgeber) ausgezahlt wurde. Der Auszahlungsbetrag wird bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang gekürzt, sie erhalten jedoch einen Mindestbetrag in Höhe von insgesamt 500,00 Euro. Auszubildende bei der Caritas erhalten 1.000,00 Euro, die in zwei Raten zu je 500,00 Euro im Juni 2023 und Juni 2024 ausgezahlt werden. Weitere Informationen zur Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeitende der Caritas finden Sie [hier](#).

Der Beschluss stellt einen ersten Teilabschluss der allgemeinen Tarifrunde 2023 dar. Durch die nun erfolgte Regelung im Rahmen eines eigenen Tarifangebots wird den Caritas-Dienstgebern angesichts der erheblichen finanziellen Belastung größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Es wurde eine Regelung vereinbart, die die Auszahlungsmodalitäten der Prämie grundsätzlich festlegt, aber abweichende Regelungen auf Einrichtungsebene durch Dienstvereinbarungen (bzw. individuelle Vereinbarungen in Einrichtungen ohne MAV) vorsieht.

3. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost ist für den 30. März 2023 in Magdeburg geplant.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Wenn Sie den regionalen Dienstgeberbrief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[Zum Abo der regionalen Dienstgeberbriefe](#)